Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 990
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2020)

zum Thema:

Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe – Richtige Analyse, aber falsche Schlussfolgerungen?

und **Antwort** vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 990
vom 13. März 2020
über Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe – Richtige Analyse, aber falsche Schlussfolgerungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Grundlage erarbeitete die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ ihre Empfehlungen?

Zu 1.:
Die 90. Gesundheitsministerkonferenz hat im Juni 2017 das Vorsitzland gebeten, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, um einen Aktionsplan für eine bedarfsorientierte Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen sowie eine Neustrukturierung der Aufgaben- und Kompetenzprofile zu erstellen.

2. Wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen und durch wen wurde das Land Berlin darin vertreten?

Zu 2.:
Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit und der Länder zusammen. Berlin wurde durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit, vertreten.

3. Welche Empfehlungen und Handlungsschwerpunkte beinhaltet das Gesamtkonzept und wo kann selbiges eingesehen bzw. abgerufen werden?

Zu 3.:
Bislang wurden Eckpunkte zu folgenden Themenschwerpunkten erarbeitet:

- Schulgeldabschaffung,
- Ausbildungsvergütung,
- Revision der Berufsgesetze,
- Durchlässigkeit der Ausbildungen,
- Akademisierung und Direktzugang,
- neue zu regelnde Berufe sowie
- damit einhergehende Finanzierungsfragen

Das Eckpunktepapier wurde am 5. März 2020 auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht und ist unter der folgenden Internetadresse abrufbar:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2020/gesamtkonzept-gesundheitsberufe.html

4. Wie bewertet der Senat die Kritik des „Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen“, einem Zusammenschluss der acht mitgliederstärksten Berufs-, Hochschul- und Berufsfachschulverbände, wonach das Papier zwar eine richtige Analyse beinhalte, aber die falschen Schlussfolgerungen daraus ziehe?

Zu 4.:
Die Stellungnahme des „Bündnisses Therapieberufe an die Hochschulen“ ist dem Senat bekannt. Für weiterführende Aussagen oder Schlussfolgerungen sind die nächsten Schritte des Umsetzungsprozesses abzuwarten.

5. Woraus ergibt sich, dass die vollakademische Ausbildung in der Logopädie als sinnvoll angesehen wird, in der Ergotherapie oder der Physiotherapie aber nur eine Teilakademisierung gelten soll, was ein Neben- und Durcheinander von hochschulischen und berufsfachschulischen Abschlüssen bedeutet?

Zu 5.:
Ob eine akademische Ausbildung und wenn ja, in welcher Ausgestaltung (teil- oder vollakademisch) in Betracht kommt, ist für jeden Beruf gesondert zu prüfen. Dabei sind insbesondere die Teilbarkeit des Tätigkeitsspektrums (verschiedene Niveaus), die Größe der Auszubildendengruppe, der schon bestehende Akademisierungsgrad und der Anteil der Auszubildenden mit (Fach-) Hochschulreife relevant.

Auch die Ausführungen zur Logopädieausbildung beinhalten einen Prüfauftrag.

6. Teilt der Senat die Aussage des Bündnisses, dass die Herausforderungen des Gesundheitswesens eine Erhöhung des Ausbildungsniveaus durch eine vollständige hochschulische Verankerung der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe erfordern und wenn ja, was wird konkret in diese Richtung in Berlin unternommen?

Zu 6.:
Nein.

Berlin, den 23. März 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung